



Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Datum: 16.12.2025
Telefon: 0991 384-0 / -854
Aktenzeichen: 108 / 118 / 10032

Firma

Gebr. Westenthanner Kies- und Beton- und Asphaltwerk GmbH
Prunn 53
94428 Eichendorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10811810032
Sicherheitsnummer:	60074053

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gebr. Westenthanner Kies- und Beton- und Asphaltwerk GmbH, Prunn 53, 94428 Eichendorf
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informati-onsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude Pflegasse 18 94469 Deggendorf	Nebengebäude Stadt Au 2	Öffnungszeiten Montag 07.30 -13.00Uhr Dienstag 07.30 -13.00Uhr Mittwoch 07.30 -13.00Uhr Donnerstag 07.30 -15.00Uhr Freitag 07.30 -12.00Uhr Donnerstag (März-Juni) 07.30 -17.00Uhr	Servicezentrum Deutsche Bundesbank Regensburg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern) IBAN: DE61 7500 0000 0075 0015 08 BIC: MARKDEF1750 Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern) IBAN: DE21 7005 0000 0004 3604 71 BIC: BALADEMMXXX HypoVereinsbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern) IBAN: DE41 7402 0074 0011 2669 67 BIC: HYVEDEMM445
Servicezentrum Veranlagungsbereiche	Körperschaften Prüfungsdienste Einheitsbewertung	Kontaktmöglichkeiten www.finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt-deggendorf.de
Telefax (0991) 384 -150	Telefax (0991) 384 -185		